

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 34 (1944)

Heft: 27

Artikel: Von der Erziehung und von der Schule [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Erziehung und von der Schule

„Dann bleibe halt heute zu Hause!“

Wie manche Mutter, wie mancher Vater mag schon diesen Entschied gefällt haben, wenn das Kind irgendwie eine leichte Erkrankung aufzuweisen schien. Schon aus dem Wörtchen „halt“, das sich eingeschlichen hat, geht hervor, dass die Eltern ihr Kind lieber zur Schule geschickt, als zu Hause behalten hätten und dass sie nicht so ganz überzeugt sind, es rechtfertige sich, die Schule zu fehlen.

Im allgemeinen gelten als Entschuldigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht bloss Krankheit und Todesfälle in der Familie. Darüber hinaus aber kommt es öfters, als es der Schule lieb ist, vor, dass Kinter die Schule aus allerlei anderen Gründen fehlen.

Meine Grossmutter feiert am Mittwoch den 80. Geburtstag und hat zu diesem Feste alle ihre Kinder und Grosskinder eingeladen. Ich möchte fragen, ob ich die Schule fehlen darf. Meine Grossmutter wohnt in Genf und wir sollten daher schon am Vormittag reisen.»

Vor den geltenden Vorschriften ist in diesem Falle das Fernbleiben von der Schule kein Entschuldigungsgrund; und doch wird sich der Lehrer ernsthaft fragen, ob er dem Kinde zu diesem Familienfeste nicht doch die Erlaubnis geben will, daran teilzunehmen.

Meine Mutter ist schwer erkrankt und muss das Bett hüten. Ich möchte fragen, ob ich heute nicht zu Hause bleiben darf, um die Haushaltung zu besorgen. Am Abend kommt dann meine ältere Schwester heim.»

Auch hier sieht der Lehrer ohne weiteres ein, dass das grosse Mädchen zu Hause nötig ist, aber auch hier ist die Erkrankung der Mutter ein im Gesetze nur für Ausnahmefälle vorgesehener Entschuldigungsgrund.

Meine Schwester heiratet am nächsten Freitag.» — «Vater und Mutter reisen morgen ins Welschland und ich sollte meinen zweijährigen Bruder hüten.» — «Unser Dienstmädchen ist erkrankt und wir haben grosse Wäsche; ich sollte daher zu Hause bleiben» usw.

Gewiss, man kann sich in einem oder andern Falle fragen, was wichtiger sei, ein halber oder ein ganzer Tag Schule oder die Pflicht, die gewisse Umstände dem Schüler oder der Schülerin auferlegen. Von der Schule aus gesehen, gibt es, bei allem Verständnis, das sie sicherlich für eben diese wirklichen und scheinbaren Pflichten aufbringen wird, nur einen Standpunkt. Er ist durch die unzweideutigen Vorschriften gegeben, die das Gesetz über die Entschuldigungsgründe aufstellt.

Vom Elternhaus aus beurteilt, sieht der eine oder andere Fall scheinbar ganz anders aus:

Letzten Endes heiratet Irma wahrscheinlich nur einmal in ihrem Leben, und da schickt es sich, dass die ganze Familie dabei ist. Ob du nun einen Tag mehr oder weniger zur Schule gehst — deswegen wirst du bei Schulaustritt kaum weniger gescheit sein!»

«Du musst heute zu Hause mithelfen. Frieda ist krank und ich kann die grosse Wäsche nicht allein machen! Jetzt ist diese halt einfach wichtiger als die Schule!»

So oder ähnlich mögen in vielen Fällen die Überlegungen der Eltern lauten. Man mag vielleicht finden, sie seien durchaus vernünftig und entbehrten keineswegs der Stichhaltigkeit. Und doch muss die Schule in allen Fällen des Schulefehlens vom Elternhaus verlangen, dass es ihren Standpunkt ebenso entschieden vertritt wie sie selbst. Nur mit der bestimmten Ablehnung aller Entschuldigungsgründe, die nicht als durchaus triftig bezeichnet werden können, wird die Schule ihre Aufgabe erfüllen können. Sie ist dabei weitgehend auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. So wenig der Vater, der ja in den meisten Fällen in einem Anstellungsverhältnis als Beamter, Angestellter oder Arbeiter steht, einfach der Arbeit fernbleiben kann, wenn irgend ein Anlass in der Familie dies wünschbar erscheinen liesse, so wenig darf das Kind aus einem derartigen Grunde der Schule ferngehalten werden.

Jenes, «dann bleib halt heute zu Hause» bezieht sich aber meist auf andere, als die eben angedeuteten Umstände.

Elisabeth hat nicht gut geschlafen und klagt beim Erwachen der Mutter, sie sei müde und habe ein wenig Kopfschmerzen, ja, sie möchte lieber heute nicht zur Schule gehen. Allzuleicht schlüpft dann der oder jener besorgten Mutter über die Lippen: «dann bleib halt heute zu Hause!»

Es ist selbstverständlich, dass man ein Kind bei wirklichem Unwohlsein oder gar bei ernster Erkrankung nicht zwingen soll, zur Schule zu gehen. Aber zwischen ernster Erkrankung und einem blossen Müdessein oder Unlust zur Arbeit, auch dann, wenn sich etwas Kopfschmerzen zugesellen, besteht doch noch ein grosser Unterschied. Hier etwelche Strenge walten zu lassen, ist nicht nur ganz einfach Pflicht der Eltern, es ist gleichzeitig eine erzieherische Massnahme. Denn wie soll ein Kind später einmal sich gegenüber einer gewisse Härte aufbringen, wenn es von den Eltern nicht zu dieser Härte erzogen wurde?

Das «zur Schule gehen» ist für das Kind eine der ersten und sicher die ernstste Pflicht, die es im Leben zu erfüllen hat. Aber auch dies will gelernt sein, muss vor allem verstanden, begriffen sein und darin müssen ihm Vater und Mutter helfen, indem sie selbst den Schulbesuch ihres Kindes als Pflicht ernst nehmen. So handelt es sich denn gar nicht darum, ob Ernst oder Helen einen Tag mehr oder weniger zur Schule gehen. Gewiss, davon hängt der Erfolg des Unterrichts nicht ab. Vielmehr berührt das «dann bleibe halt zu Hause» grundsätzlich etwas viel Wichtigeres, nämlich die Frage, ob im Elternhause die Erfüllung einer Pflicht wirklich ernst genommen wird. Dies aber bildet einen nicht unwesentlichen Teil der gesamten Erziehung eines Kindes zu einer Persönlichkeit, die sich im Leben einmal bewähren soll. Und dass das Kind eine solche werden soll, muss doch sicher der Wunsch jedes Vaters und jeder Mutter sein. Wenn dies der Fall ist, dann dürfen sie bestimmt dem Kinde nicht bei jedem Anlass erlauben, die Schule zu fehlen; denn auch hier, wie in der Erziehung überhaupt, ist folgerichtiges Handeln wichtiger als jede Ermahnung, das Tun eindrucksvoller als das Reden. K.

Neue BÜCHER

Ben Ames Williams: **Und das nannten sie Frieden...** Roman. Steinberg Verlag Zürich, 750 S. Preis: Ln. Fr. 17.50.

Ein grosser Gegenwartsroman, der die jüngste Vergangenheit und Gegenwart der Vereinigten Staaten von Amerika spiegelt, der aber auch jeden Europäer angeht.

Vater und Sohn stehen im Mittelpunkt der bewegten und erregenden Handlung, ihre privaten Schicksale, ihre Beziehungen zu Frauen, vor allem aber auch ihre Beziehung zu einander. Der grosse Jurist Mark Worth und sein Sohn Tony sind die

charakteristischen und charaktervollen Repräsentanten zweier Generationen. Was dem Buch aber seinen besonderen Wert und seine entscheidende Bedeutung verleiht, ist sein politischer und weltanschaulicher Hintergrund.

Dieses hervorragende Buch eines grossen Romanciers gibt Antworten auf Fragen, deren sich jeder Denkende in jedem Land heute bewusst sein sollte.

Eugen Wyler: **Die Erbschaft.** Roman. In Lwd. Fr. 6.80. A. Francke AG. Verlag Bern.

Mit dem neuen Buche von Eugen Wyler liegt ein volkstümlich geschriebener kräftig gestalteter Industrie- und Familienroman aus dem Kreise der Spinnerei

Escher im Linthgebiet vor, mit vaterländischem Gehalt und einer Milieuschildierung, die über mehrere Generationen des Geschlechtes der Escher reicht.

Über die Familiengeschichte hinaus schildert das Buch eine Etappe aus der grossen schweizerischen Allgemein Entwicklung, wie das Handwerker- und Bauernland zum Industriestaat wird. Erscheinungen, wie die der ausländischen Konkurrenz, die das schweizerische Unternehmen durch Preisunterbindung bedroht, die Arbeiterbewegung, fortschreitende wirtschaftliche Spannungen und Entspannungen, die Studienjahre eines Sohnes in Deutschland und England mit ihren besonderen Kulturreisen sind mit der Familiengeschichte verknüpft.